

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Editorial	3
1. Grundlagen der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft.....	4
1.1 Zweck / Stellung / Auftrag	4
1.2 Prüfungsgrundsätze.....	4
1.3 Prüfungskriterien.....	5
2. Prüftätigkeit im 2022.....	6
3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern	9
3.1 Personal und Organisation	9
3.2 Aus- und Weiterbildung.....	9
3.3 Zulassung der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde	10
3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen.....	10
3.5 Qualitätssicherung.....	10
3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle	11
3.7 Begleitausschuss.....	11
4. Ausblick.....	12
5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon).....	13

Editorial

Die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft (Finanzkontrolle) ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes angehalten, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren. Die in diesem Bericht auszugsweise erwähnten Prüfberichte wurden bereits im Laufe des Jahres den geprüften Organisationseinheiten, dem Regierungsrat, den landrätlichen Obergerichtskommissionen und den zuständigen Fachkommissionen zugestellt.

Um den organisatorischen Austausch zwischen dem Landrat und der Finanzkontrolle zu gewährleisten, fanden auch im 2022 mehrere Sitzungen mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle, welcher als Bewahrer der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sowie als Ansprechpartner eingesetzt ist, statt. Die Finanzkontrolle dankt an dieser Stelle seinen Mitgliedern für die wertvolle Zusammenarbeit. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, den Besonderen Behörden, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen dankt sie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Und ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten für deren Unterstützung.

Liestal, im Mai 2023

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

1. Grundlagen der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

1.1 Zweck / Stellung / Auftrag

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat, gestützt auf § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, am 10. Dezember 2008 das Finanzkontrollgesetz erlassen (SGS 311).

Die Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie den Landrat, den Regierungsrat und das Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit legt sie den geprüften Einheiten, den zuständigen Regierungsstellen sowie den parlamentarischen Kommissionen in Form von Prüfberichten vor. Die Berichte beinhalten im Weiteren ausgesprochene Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen und Vermeidung von Risiken sowie die dazu erhaltenen Stellungnahmen seitens der Geprüften. Die Finanzkontrolle steht das ganze Jahr über in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen und den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden.

Mit ihrer Tätigkeit fördert sie das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie mit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.

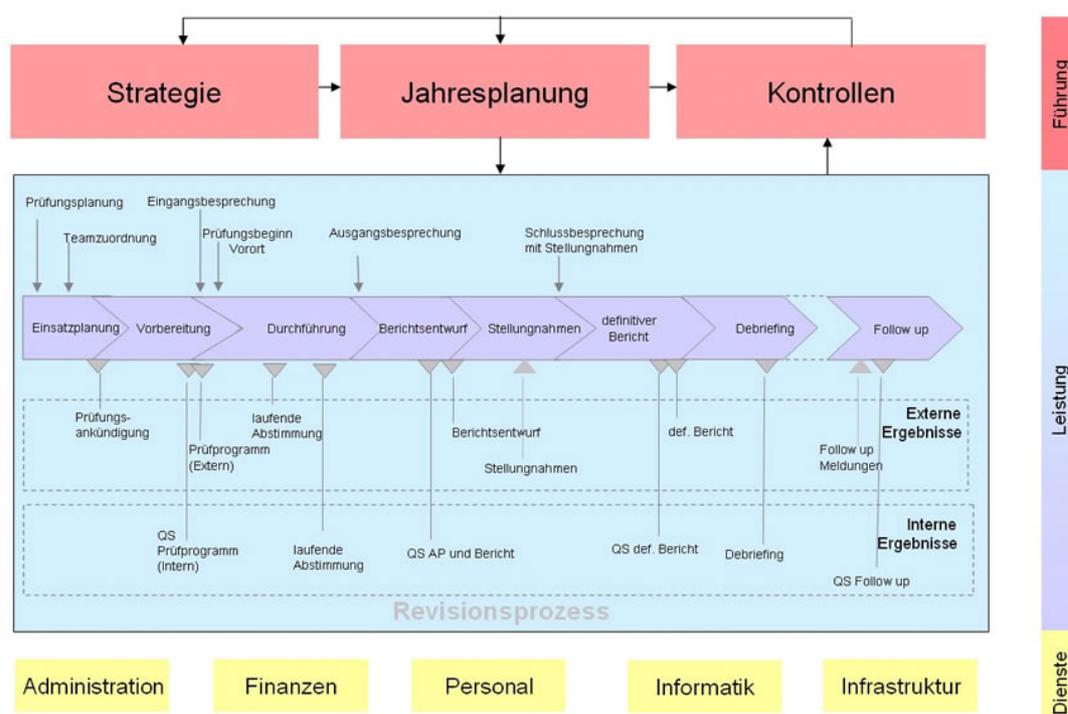
Als Finanzaufsicht des Kantons ist ihre Kommunikation in erster Linie nach innen gerichtet.

1.2 Prüfungsgrundsätze

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus für:

- Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate
gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG). Im Weiteren werden die Jahresrechnungsprüfungen nach den neuen Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), dem Standard zur eingeschränkten Revision (SER) und dem Standard zur Review durchgeführt.
- die Finanzaufsicht
gemäss den nationalen und internationalen Prüfungsstandards.

Sie begründet in den Berichten ihre Feststellungen und Empfehlungen objektiv. Die entsprechenden Stellungnahmen der Geprüften sind Bestandteil der Berichterstattung. Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrer Arbeit die Geprüften dahingehend, die begangenen Fehler und Risiken zu erkennen, diese zukünftig zu vermeiden und generell auf Verbesserungen hinzuwirken.



Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate

Die Finanzkontrolle ist von Gesetzes wegen Abschlussprüferin der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft und der öffentlich-rechtlichen Anstalten Kantonsspital Baselland (KSBL) und Psychiatrie Baselland (PBL). Die Finanzkontrolle ist bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten als Abschlussprüferin tätig, zum Beispiel bei der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel.

Finanzaufsicht

Die Finanzkontrolle erstellt eine Jahresplanung und prüft den Finanzhaushalt von Verwaltung und verwaltungsexternen Organisationen. Sie steht der Verwaltung bei Bedarf auch beratend zur Seite, um Mehrwerte zu schaffen sowie Geschäftsprozesse zu prüfen und zu verbessern. Als Finanzaufsichtsorgan übt die Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben aus.

1.3 Prüfungskriterien

Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie eine systematische und anerkannte Vorgehensweise für die Bewertung und Steigerung der Effektivität des Risikomanagements anwendet.

Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS), dessen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die Finanzkontrolle ist mit anderen Worten aufgerufen, sich nicht auf die traditionelle Rolle der ex-post Betrachtung zu beschränken, sondern einen aktiven Beitrag zur Unterstützung einer soliden Finanzpolitik zu leisten.

Neuen Verwaltungsmodellen, die mehr Effizienz versprechen, steht sie positiv gegenüber und unterstützt die Umsetzung und Sicherung der Verfahren auf allen Stufen.

2. Prüftätigkeit im 2022

Im Jahr 2022 wurden von den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle insgesamt 49 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung abgeschlossen. Für Prüfungen wurden rund 1898 Arbeitstage von insgesamt 2681 rapportierten Arbeitstagen (entspricht geleisteter Arbeitszeit abzüglich Abwesenheiten wie Ferien und Krankheit) aufgewendet.

Wir halten uns über die verwaltungsexternen Organisationen informiert und bleiben in Kontakt. An diversen Besprechungen, wie beispielsweise am Ende der Revisionen und an weiteren Sitzungen, erfolgte ein reger Informationsaustausch. Diese verwaltungsexternen Organisationen sind namentlich: Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), BLT Baselland Transport AG Oberwil, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW), Schulen kvBL, Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Universität Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).

Die Bearbeitungszeiten sämtlicher Prüfungen haben sich verlängert. Zum einen ist dies noch immer der Arbeitsüberlastung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und den darauffolgenden Arbeiten zur Abwendung einer allfälligen Strommangellage, zum anderen aber auch den zahlreichen Abwesenheiten der zu Prüfenden geschuldet.

Zusammenstellung Tätigkeiten in Tagen ¹⁾	2022	2021
Prüfungen (alle Prüfungsarten)	1898	1632
Geschäftsleitung und Zentrale Dienste	321	426
Diverses (Weiterbildung, Fachgruppen, interne Arbeiten, etc.)	462	519
Total	2681	2577

1) ohne Abwesenheiten wie Ferien und Krankheit

Prüfungen nach Organisationseinheiten	2022	2021	2020	2019	2018
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	8	8	8	10	13
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	14	11	12	10	10
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	4	3	3	7	7
Sicherheitsdirektion (SID)	8	6	6	7	7
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	9	5	6	7	7
Gerichte (GER)	0	0	1	3	0
Besondere kantonale Behörden (BKB)	1	4	0	3	3
Organisationsübergreifende Prüfungen	5	4	3	5	2
Total	49	41	39	51	49

Prüftätigkeit im 2022

Prüfungsarten	2022	2021
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	19	20
Finanzaufsicht	30	21
Total	49	41

Prüfungen nach Berichtsbewertung ¹⁾	Anzahl	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	19	0	0	0	0	19
Finanzaufsicht	30	17	4	1	0	8
Total	49	17	4	1	0	27

1) Siehe Anhang

Prüfungen nach Berichtsbewertung der Vorjahre	Total	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
2021	41	12	3	0	0	26
2020	39	13	4	0	0	22
2019	51	18	11	0	0	22

2) Hierbei handelt es sich einerseits um Vermerke für Abschlussprüfungen, welche bereits eine Einschätzung ausdrücken und deshalb nicht zusätzlich bewertet werden und andererseits um Finanzaufsichtsprüfungen, bei welchen die Einschätzung nicht sinnvoll ist.

Die Finanzkontrolle hat auch im 2022 zahlreiche Prüfungen und Reviews sowie Follow-Ups aus früheren Prüfberichten durchgeführt. Anbei ein Auszug aus Prüfergebnissen von besonderem Interesse.

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass unseren Empfehlungen nicht immer Folge geleistet wird. Ist eine Umsetzung aus unserer Sicht notwendig, kommunizieren wir dies mit einer Replik zur Stellungnahme des Geprüften. Die Anzahl der Repliken ist im 2022 angestiegen.

Diverse Prüfung und Unterstützung im Bereich Bewältigung der Covid-19-Auswirkungen

Weitere Abrechnungen Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler aufgrund von Covid-19 wurden geprüft. Die Finanzkontrolle hat dabei im März 2022 zahlreiche Fehler in den Abrechnungen festgestellt. Bei einer Empfehlung konnte kein Konsens gefunden werden. Die Finanzkontrolle kann dies nicht akzeptieren und hat darum eine umfassende Replik zur Stellungnahme des Geprüften abgegeben und auch in den Hauptergebnissen kommentiert. Der Bericht hat die Bewertung rot erhalten. Dadurch wird es zu einem Geschäft in der Finanzkommission, das entsprechend zu traktandieren ist.

Bezüglich der geleisteten Härtefallhilfen hat die Finanzkontrolle in den letzten Jahren die Prozessgestaltung unterstützt und im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Kantons die implementierten Kontrollen stichprobenweise überprüft. Eine Empfehlung zur Verbesserung der Kontrolldokumentation wurde abgegeben. Eine umfassendere Prüfung erfolgte im 2022 und hat zu Feststellungen und Empfehlungen geführt. Es wurden umfangreiches Verbesserungspotenzial und einzelne problematische Fälle festgestellt. Innerhalb des Kantons bestand eine Arbeitsgruppe, welche

kritische Fälle gemeinsam überprüft hat. Die Kompetenzregelung, welche Dossiers anhand von welchen klar definierten Kriterien überprüft werden, fehlte. Aufgrund der Stellungnahmen der Geprüften haben wir bei allen Empfehlungen eine Replik angebracht. Nachdem keine dieser Empfehlungen umgesetzt wurde, wurde im Auftrag des Direktionsvorstehers ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Empfehlungen der Finanzkontrolle mehrheitlich gestützt hat. Der Sachverhalt ist in Bearbeitung.

Die Prüfung der Auszahlungen im Bereich der familienergänzenden Unterstützung für öffentliche und private Einrichtungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung haben wir zuerst auftragsbegleitend und nach erfolgter Auszahlung die Covid-19-Hilfen geprüft sowie zwei separate Berichte erstellt. Unsere Verbesserungsvorschläge wurden dankend entgegengenommen.

Prüfung bei den KESB

Die Finanzkontrolle prüft in zweijähriger Rotation als Stichprobe Buchhaltungen der Berufsbeistandschaften im Auftrag von fünf der insgesamt sechs KESB des Kantons Basel-Landschaft. Bei den geprüften Buchhaltungen haben wir Handlungsbedarf festgestellt. Die Prüfpflicht sollte mit der Revision des EGZGB Ende 2023 wegfallen.

Prüfung der Kostenrechnung bei einem Transportunternehmen des Öffentlichen Verkehrs

Wir haben Prüfungen bei Transportunternehmungen geplant, eine in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle und eine weitere mit Einbezug der Erkenntnisse zur Prüfungsplanung und -durchführung aus der Prüfung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Diese Erkenntnisse haben wir konsequent angewendet und diverse Feststellungen gemacht. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden grundsätzlich positiv entgegengenommen.

Organisationsübergreifende Prüfung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Es ist unbestritten, dass ein wirksames IKS zu einer effizient geführten Organisation gehört und eine Grundvoraussetzung für eine korrekte Geschäftsführung darstellt.

Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle die Fortschritte geprüft und mit den Verantwortlichen besprochen sowie die Wirksamkeitsprüfungen intensiviert, um den Kanton weiter darin zu unterstützen, über ein wirksames und wirtschaftliches IKS zu verfügen.

Insgesamt hat die Finanzkontrolle einen guten allgemeinen Eindruck über die Qualität der Kontrolldurchführung während den Prüfungen erhalten. In diversen Bereichen gibt es aus Sicht der Finanzkontrolle auch bei der Dokumentation noch Verbesserungsbedarf. Es wurden Empfehlungen abgegeben, welche teilweise bereits in der Umsetzung sind.

Besonders wichtig ist das Testing. Dies bindet zurzeit Ressourcen und ist ineffizient, da Schwachstellen nicht festgestellt werden. Es ist nicht auf Wirksamkeit, sondern auf die Existenz des IKS eingerichtet. Die Risikomatrizen müssen dringend erarbeitet werden, um die Schwachstellen zu schliessen und die Ineffizienz zu beheben.

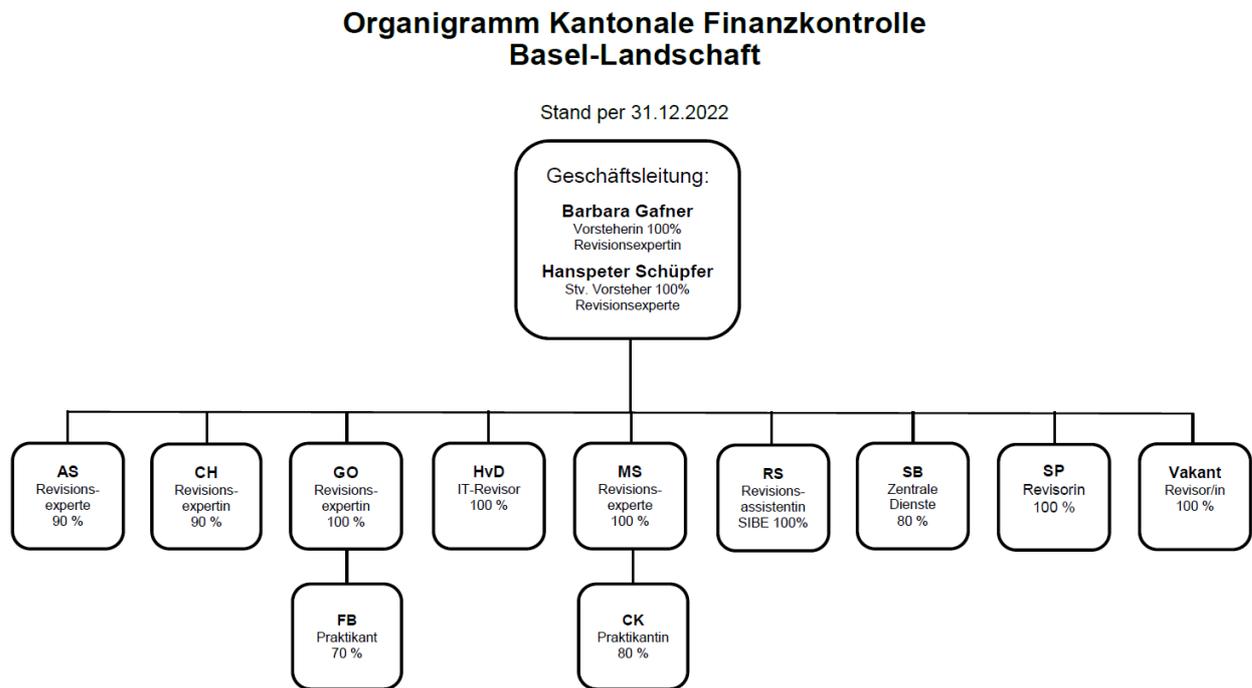
Die Bestimmungen von § 14 des FHG zum IKS, wonach der Regierungsrat «die notwendigen Massnahmen trifft, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten», können ohne ein funktionierendes Testing mittelfristig nicht eingehalten werden.

3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern

3.1 Personal und Organisation

2022 gab es bei der Finanzkontrolle im Personalbereich erneut einige Veränderungen. Eine Mitarbeitende befindet sich noch in der Ausbildung zur diplomierten Wirtschaftsprüferin. Per 31.12.2022 betrug der Mitarbeiterbestand 9.6 FTE (11.6 Sollstellen*) exkl. 3 Praktikanten.

*Die im 2021 aufgrund einer langfristigen, krankheitsbedingten Abwesenheit zusätzlich geschaffene Stelle konnte im 2022 wieder gestrichen werden (ab 2023 10.6 Sollstellen).



3.2 Aus- und Weiterbildung

Als eingetragene Revisoren, Revisionsexperten, Certified Internal Auditor und Certified Information System Auditor unterliegen die Revidierenden einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Einhaltung auch entsprechend kontrolliert wird.

Durch aktive Mitarbeit in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle und des IIA Switzerland aber auch durch den Besuch von anderen Weiterbildungsveranstaltungen wird sowohl die Weiterbildungsverpflichtung sichergestellt als auch der hohe Stand des Fachwissens gehalten und aktualisiert.

3.3 Zulassung der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen Natürliche Personen sowie Revisionsunternehmen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden.

Die Behörde hat der Finanzkontrolle am 21.12.2007 die provisorische und am 19.10.2009 die definitive Zulassung sowie die Eintragung als Revisionsexpertin erteilt. Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen und Bestätigungen wurde am 24.07.2019 die Erneuerung der Zulassung durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde bis zum 19.10.2024 bestätigt. Die Finanzkontrolle wird als Revisionsexpertin weiterhin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.

Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind per 31.12.2022 sechs Personen der kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten und eine Mitarbeitende als Revisorin eingetragen.

3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen

Die Finanzkontrolle ist Verbandsmitglied der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, dem IIA Switzerland, des Verbands für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen und nimmt an der jährlichen Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen teil. Die Revisorin, die Revisionsexpertinnen und -experten sind jeweils entweder Mitglied bei EXPERT-suisse oder bei IIA Switzerland. Der IT-Revisor ist Mitglied bei ISACA (Information Systems Audit and Control Association).

3.5 Qualitätssicherung

Der Finanzkontrolle wurde die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt. Dementsprechend muss sie über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen. Dies deckt sich mit ihrem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau ihrer Dienstleistungen aufrecht zu halten beziehungsweise zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandesregeln.

Aus diesem Grund hat sie ein striktes Qualitätsmanagementsystem mit entsprechenden Kontrollmechanismen eingeführt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Vorgaben wird überwacht. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten werden erfasst und jeweils zeitnah umgesetzt.

Im Weiteren wird die Umsetzung der Qualitätsvorgaben mittels periodischer Peer Reviews durch von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Finanzkontrollen geprüft; letztmals im November 2021 durch jene des Kantons Appenzell Ausserrrhoden. Das Ergebnis war positiv. Die abgegebenen Empfehlungen wurden umgesetzt. Im gleichen Zeitraum hat die Finanzkontrolle Basel-Landschaft jene der Stadt Winterthur geprüft. Die nächste Peer Review findet im 2025 durch jene der Stadt St. Gallen statt.

3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.083	1.834	2.117	-0.283	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.119	0.191	0.170	0.022	13%	
36 Transferaufwand	0.004	0.005	0.004	0.001	16%	
Budgetkredite	2.206	2.030	2.291	-0.261	-11%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	2.206	2.030	2.291	-0.261	-11%	
42 Entgelte	-0.137	-0.163	-0.120	-0.043	-35%	
Total Ertrag	-0.137	-0.163	-0.120	-0.043	-35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.069	1.868	2.171	-0.303	-14%	

- 1 Zum einen wurde eine Stelle unterjährig vakant und zum anderen konnte die Rückstellung aufgrund des positiven Urteils des Kantonsgerichts aufgelöst werden.

Die Betriebsrechnung wurde von der Hersberger Revisionsgesellschaft AG in Seltisberg geprüft.

3.7 Begleitausschuss

Das Finanzkontrollgesetz sieht in § 3 (organisatorische Zuordnung) vor, dass die Finanzkontrolle organisatorisch dem Landrat, vertreten durch den Begleitausschuss, zugeordnet ist.

Mitglieder des Begleitausschusses sind:

Herr Stefan Degen, Präsident, Vizepräsident der Finanzkommission des Landrats (FDP)

Frau Mirjam Würth, Vizepräsidentin, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SP) ¹⁾

Frau Laura Grazioli, Vizepräsidentin, Präsidentin der Finanzkommission des Landrats (Grüne) ²⁾

Herr Dieter Epple, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SVP)

Herr Klaus Kirchmayr, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (Grüne) ³⁾

Herr Anton Lauber, Mitglied, Regierungsrat

Herr Ernst Schürch, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SP) ⁴⁾

Das Sekretariat wird von Frau Céline Rossé-Baumgartner und in Vertretung von Frau Petra Winkler, Kommissionssekretariat Finanzkommission des Landrats, geführt.

1) bis 28.02.2022

2) Mitglied Begleitausschuss ab 22.06.2022, Vizepräsidentin Begleitausschuss ab 20.10.2022

3) bis 17.06.2022

4) ab 30.03.2022

4. Ausblick

In diesen medial dominierten Zeiten ist es essentiell, dass die Finanzkontrolle unabhängig und mit der nötigen Distanz lösungsorientiert arbeiten kann. Sie ist überzeugt, dass sich durch den von ihr erbrachten Einsatz das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Landrats, dessen Kommissionen, der Regierung und der Verwaltung erhöht hat.

Auch im 2023 wird sie sich für die Umsetzung eines wirksamen und wirtschaftlichen IKS im Kanton einsetzen. Die ordentlichen Jahresrechnungsprüfungen beinhalten in diesem Jahr weitere Anforderungen, da die Schweizerischen Prüfungsstandards, neu Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), umfassend angepasst wurden und auch der Vermerk (Prüfbericht) umgestaltet wird sowie generell umfangreicher ist. Die Umsetzung erfolgt im 2023 für die im Jahr 2022 abgeschlossenen Jahresrechnungen. Auch im öffentlichen Sektor wird diese Anpassung Einzug halten, die Grundlagen dafür wurden von der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein erarbeitet.

Die Finanzkontrolle intensiviert weiterhin die Finanzaufsicht bei den verwaltungsexternen Organisationen des Kantons und freut sich, die neuen Herausforderungen anzugehen.

5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)

Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)



Geprüfter: Aufgaben zu erledigen
Fikon: Kein Handlungsbedarf



Geprüfter: Aufgaben prioritär zu erledigen und/oder viele Aufgaben
Fikon: Erhöhte Aufmerksamkeit mit weitergehenden Kontrollen



Geprüfter: Hat prioritäre Aufgaben nach der Nachprüfung auch in der Nachfrist nicht erledigt
Fikon: Nach der Nachprüfung, sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden – Empfehlung an die Fikom* abgeben
Fikom: Separat traktandiert mit Vorgehensempfehlung von der Fikon



Geprüfter + Fikon + Fikom: Haben keinen Einfluss auf die Lösung, wird separat traktandiert
Parlament: Beschluss / Gesetzesanpassungen etc.

* Finanzkommission